

Schicksalsfäden

ROMAN VON FRITZI ERTLER

28. Fortsetzung

(Nachdruck verboten)

Fromsmö blieb lächelnd in das begeisterter Gesicht der Frau. Er wußte, daß war sie seine nordische Sehnsucht, aber wie lächelnd war das dann dem Nordländer, der dann zum wahren Freudenkind wurde, in dem Gesicht von Menschen blieb, die zum ersten Mal im Leben im Nordland wohnten.

Drei Tage war die "Soleine" nun schon unterwegs, es hatte Fromsmö nicht sofort nach Hause zu kommen. Er freute sich, daß Irma durch die neuen Eindrücke, die sie nun hörte, leichter über die ältere Zeit ihres schwierigen Lebens hinausgegangen. Mit welcher Begeisterung diese Frau Hololand förmlich in sich aufgenommen, welche Freude ihr das schöne Bergen mit seiner ehrlichen Eigenart bereitete. Fromsmö konnte nicht begreifen, daß eine solche Frau von einem Mann nie verstanden, in aus dem Hause geweckt werden konnte. Wenn er daran dachte, klagt ihm eine gewisse Bitterkeit, daß Fromsmö so leichtfertig, was er von Irma sah, über ihre traurigen Erinnerungen wußte, und in Fromsmö war sofort der Entschluß gereift, daß dieser Frau anzunehmen. Freilich, im ersten Augenblick, als er Irma gesehen hatte, war ihm ihre Erziehung nicht körperlich gewesen, nur die Augen, diese wunderhaften traurigen Augen der Frau, hatten es ihm sofort angetan. Dann aber war in ihm der Künker erwacht – und auch bald die Erkenntnis, daß die Frau vor ihm es nicht verstand, die Reise, die ihr die Natur geschenkt hatte, zur Gelung zu bringen. Fromsmö wußte, auch hier würde er sehr bald Abschüsse erhalten. Als aber dann die begeisterte, gehörige Frau sich als großer Künstlerin entpuppte, die wie Fromsmö, doch lebte gute Handlung, die mit Menschen im Leben ausstießen, freudig hinzusehen stand, genau so wie die Auswirkung jeder folgenden

Handlung wieder auf den Urheber selbst zurückfiel. Fromsmö hatte diese Wahrheit an seinem eigenen Beispiel erfahren müssen, nur daß bei diesem unerheblichen Ausgleich die Seele gewöhnlich eine sehr geringe Rolle spielt. Deshalb wird dieser Ausgleich von den Menschen auch viel zu wenig beachtet.

Da es noch früher Morgen war, bingen an den Abhängen der Berge, die den Fluss umgeben, leichte Reisbähne. Über die krabbelnde Sonne durchbrach das Überne Geplänkt, riss und dort große Löcher in die wogende Wolle und formte die zu Strahlenbündeln, deren breite Enden von leichten Regenwogenen gekäumt wurden.

Immer gesittlicher stiegen die Tellen aus den flarten Tiefen, in einem kleinen Schütterschein obhuteten. Umklammerten die Wogen des Meeres den weissen Schiffsbalken.

„So mußt du den königlichen Sommer sein“, flüsterte Irma, und ihre Augen wußten sich mit Tränen, „genau so, nur nicht so gewaltig in der Ausdehnung.“

Fromsmö sah die Hand der Frau, „so fest, wie in diesen Tagen Herbert auf der Monte Sarmiento“ die Hand einer Frau gefühlt hatte. „Nicht weinen“, bat er weich. „Ich kann es verstehen, die ersten, ganz großen Eindrücke müssen überwunden sein, und wenn das Herz weh tut, wird es doppelt schwer, sie zu überwinden. Wir armen kleinen Menschen können dann nicht verstehen, warum die Schönheit so traurig geworden ist und reicht unter elendem Leben aber so lärmvoll bitten.“

„Immer wieder einer neuen Beweis, nach jeder Seite, wobei auch das Auge bläst, erükt ein neuer Kanissetz. Zehn Augenpaare müßte man hoffen und sie wären noch zu wenig, diese Schönheit zu schauen“, bemerkte Irma.

Das Bild dieser Lebendflora bleibt kein neu und leichter Großartiges“, nickte ihm Fromsmö zu. „Auch ich muß es immer wieder festhalten.“

Er griff nach dem Zeichenpapier, das er bei sich trug und unter kleinen Künkerbändern entstanden war, in tiefster Zeit, nur mit leichten Strichen bingeworfen, die Umrisse der Landschaft, die der Dampfer eben durchfuhr.

„Einmal, oft nur auf kleinen abgeschnittenen Tellen stehend, grüßten du und du, Wiederhören, wann wieder waren diese Tüten aus etwas Weißelband umgeben, deinen Grün von so

unwirklich heller und feiner Farbenwirkung war, daß Irma an Fromsmö die erstaunte Frage richtete: „Sind denn das da darüber wirklich Wiesen?“

Immer enger schoben sich die Berge zusammen, je weiter die Abhängen in den Flach hinunter, Steilabfälle, so steile umhüllt, tauchten auf und zeigten davon, daß auch in diesem Märchenland Menschen leben und daß dort verdienstliche Siedlungen hierher gewandert waren über lebensfeindliche Felsen herunter. Unter im Meer, ihr Kraulen war der einzige Laut, der die tiefste Stille unterbrach.

„Ich verstehe nicht, was mit mir ist“, Irma hielt Fromsmö's Hand noch immer fest, „ich bin zum ersten Male hier.“ „Du bist doch habe ich fortwährend das Empfinden, daß in diesen Floden hier einmal gelegen, ja daß ich hier sogar schon sehr lange gelebt habe. Die Tellen, die stäubenden Künkerfüße, das untrüffliche Dunst der Bäume, die hellen Wiesen und das sonst Blau, das über den Bergen schattet, ich habe es schon einmal gesehen.“

Fromsmö sah ihr forschend in die Augen. „Auch du, Irma?“ Er atmete auf. „Wenn du das Empfinden hast, das mir so leichter schläft, dann bin ich beruhigt. Es war in mir eine Angst, du könneßt dich in der Einsamkeit, die uns jetzt bald umgeben wird, zu fremd fühlen, da du lebst deinen schweren Gedanken überlassen.“

Irma antwortete nicht. Sie dachte an die Minuten, als sie in Turbavon die „Monte Sarmiento“ allmählich zum Gesichtsfeind entwischen läßt. „Du wirst mir schon helfen, den Heimweg zu überwinden“, sagte sie überzeugt.

„Sald sind wir zu Hause!“ Fromsmö nahm die Reisemühle vom Kopfe und gab sie seinem Bruder. „Es ist schon bei mir, „Sald“ treue mich an mein Heim!“ Es ist schon bei mir, es wird dir sicher gefallen.“

Der Triton-Statue nördlich, die Kaiser Wilhelm II. den Normengewalt schenkte und die er auch von seinen Seelutten aufstellen ließ, nahm der Dampfer seinen Weg und fuhr dann zwischen den immer enger werdenden Künkerbändern in den schönen alten nordischen Hafen, in den Rastadörfchen ein.

(Fortsetzung folgt.)

FAMILIENANZEIGEN

Für die vielen Aufmerksamkeiten, die uns anlässlich unserer Silberhochzeit aufwärts wurden, wir auf diese Wage allen unseren herzlichen Dank. Peter Schneider u. Frau Marg. geb. Völkner. W.-Ditzheim, Wilhelmstraße 30.

Am 5. Dezember erhielten wir die traurige, für uns unfaßbare Nachricht, daß unser lieber und hoffnungsvoller Sohn

Paul Weber

Uffz. in ein. Gebirgsjg.-Reg. an seiner schweren Verwundung im fernen Osten (Dongebogen), am 10. November im Feldlazarett gestorben ist.

In tiefer Trauer: Familie Ludwig Weber nebst Angehörigen und Verwandten. St. Margaretha, 10. Dez. 41

Statt Karten. Bei den schweren Kämpfen an der Ostsfront Nord starb den Heldenamt am 1. Dezember 1941 unser lieber, einziger Sohn

Josef Lux

Uffz. in einer MG-Komp. Inh. des EK II im Alter von 22 Jahren.

Die traurenden Eltern: Franz Lux und Frau Marg. geb. Menges Niederrain, 12. Dez. 1941.

Nach einem schlichten, tiefreligiösen Leben, erfüllt von treuester Hingabe an die Seinen bis zum Ende gab am 12. Dez. 1941 unser herzensguter Vater, Schwiegervater und Onkel

Peter Phil. Ruwedel Vorw.-Oberschr. 1. R. im 83. Lebensjahr seine Seele ergeben gewollt in Gottes Schöpfung zurück.

In stillem Schmerz: Im Namen der traurenden Hinterbliebenen: Geschwister Ruwedel

Wiesbaden, den 15. Dez. 1941 Schießfest 12. Schießsteiner Straße 1.

Die Beerdigung findet in aller Stille statt, das Sargmal am Grabmal am 18. Dez. 8.30 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche. Von Beileidsbeschusen wolle man bitte abschauen.

Am 18. Dez. entschließt sanft mein lieber, treuherziger Mann, Schwiegersonn, Schwager u. Onkel

Karl Riedner

Die traurenden Hinterbliebenen: Frau Emma Riedner, geb. Rinn u. Angeh.

Wiesbaden, den 15. Dez. 1941 Ditzheimer Str. 75

Die Trauerfeier findet am 17. Dez. 1941, vorm. 12.15 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Danksagung. Für die uns bei der langen Krankheit und lieben Frau, unserer lieben Mutter, Elisabeth Müller, in so überaus liebervoller Weise und herzhaftem Mitgefühl bekundete Anteilnahme sagen wir allen auf diesem Wege unsern tiefempfundenen und innigsten Dank.

Friedr. Müller u. Angehörige Wiesbaden, Lehrstraße 19.

Nach langjähriger glücklicher Ehe ist mein innigster Sohn, mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager, Onkel u. Neffe

Ernst Gronemeler

Inhaber des EK II v. 1914/18. des Frontkämpfer-Ehrenkre. u. des Verw.-Abz. d. Weltkrieges

heute im Alter von 49 Jahren

an den Folgen seines im Weltkrieg zurechenbaren Leidens

stark entschlepen.

In tiefer Trauer: Dorothea Gronemeler, geb. Krissel, u. Angehörige

Wiesbaden, den 12. Dez. 1941 Lanzstraße 5.

Die Einkäscherung findet am Mittwoch, vorm. 9.15 Uhr, auf dem Südfriedhof statt. Beileidsbesuch dankend verbeten

Am Freitag, den 12. Dezember 1941 verschied nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Willibald Tresbad

im Alter von 68 Jahren.

In tiefer Trauer: Fr. Wilhelmine Tresbach, geb. Schlink Wiesbaden, den 12. Dez. 1941

Die Einkäscherung findet am Mittwoch, vorm. 9.15 Uhr, auf dem Südfriedhof statt. Beileidsbesuch dankend verbeten

Am Freitag, den 12. Dezember 1941 verschied nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Emilie Gertz

geb. Müller durch einen sanften Tod von ihrem langen, schweren Leben ergriffen.

Im Namen aller Hinterbliebenen: Heinrich Gertz, Wiesbaden, den 14. Dez. 1941 Räderheimer Straße 2, 2

Auf Wunsch der Entschlafenen findet die Trauerfeier in aller Stille statt.

Danksagung.

Für die aufdringliche Anteilnahme sowie für die Kranz- u. Blumenspenden beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen sagen herz. Dank

Die traurenden Geschwister Scheer.

Wiesbaden, W.-Bierstadt, den 13. Dezember 1941.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste meines lieben Gatten sage ich hiermit allen herzlichen Dank.

Frau Lilly Wohlgemuth

Wiesbaden, den 11. Dez. 1941 Bismarckstraße 42.

Danksagung.

Für die innige Anteilnahme bei dem Verluste meines lieben Gatten sage ich hiermit allen herzlichen Dank.

Friedr. Müller, u. Angehörige

Wiesbaden, Lehrstraße 19.

Danksagung.

Für die innige Anteilnahme bei dem Verluste meines lieben Gatten sage ich hiermit allen herzlichen Dank.

Eise Nierenz, geb. Fili

W.-Sonnenberg, im Dez. 1941

Danksagung.

Für die innige Anteilnahme bei dem Verluste meines lieben Gatten sage ich hiermit allen herzlichen Dank.

Kranzversicherung

„Die Ver-einigte“, Kranzplatz 1, Tel. 27883

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die herzliche Teilnahme beim Heimgang unserer so lieben, unvergesslichen Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege unsern aufrichtigen Dank.

Lini May, geb. Morper, Christian May Wiesbaden, Riehstraße 23.

Danksagung.

Allen Verwandten und Bekannten, die unserer lieben, unvergesslichen Martha das letzte Geleit gaben, und durch Zuschriften, Kranz- und Blumenspenden ihre Teilnahme bekundeten, sage ich hiermit meinen tiefempfundenen Dank.

Im Namen der traurenden Hinterbliebenen: Frau Lina Dohnalek, geb. Eifert Wiesbaden, den 14. Dez. 1941.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die meiner lieben, unvergesslichen Martha das letzte Geleit gaben, und durch Zuschriften, Kranz- und Blumenspenden ihre Teilnahme bekundeten, sage ich hiermit mit unsern tief empfundenen Dank.

Im Namen der traurenden Hinterbliebenen: Karl Hirniger und Angehörige.

Wiesbaden, Hartingstraße 7.

Danksagung. (statt Karten.)

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Heldensterben meines geliebten unvergesslichen Mannes, Sohnes, Bruders und Schwagerschwestern WILH. Albus, Oberschütze in einem Inf.-Reg., den er am 2. Nov. 1941 erledigen mußte, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichen Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen: Frau Käthi Albus, geb. Volkmar, Familie Reinhard Albus, Watzmann 1, T. Familie Heinrich Volkmar, Wiesbaden.

Wiesbaden, Bismarckstraße 28.

Bestattungsanstalt Lambert.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Heldensterben meines geliebten unvergesslichen Mannes, Sohnes, Bruders und Schwagerschwestern WILH. Albus, Oberschütze in einem Inf.-Reg., den er am 2. Nov. 1941 erledigen mußte, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichen Dank.

Bestattungsanstalt L. Limborth, Ellenbogenstraße 8, Anruf 27283.

Bestattungen.

Heinrich Becht, Loreleystr. 8, Anruf 27278, Überführungen nach auswärts.

Bestattungsanstalt Kari Ott.

Schwalbacher Straße 77, Anruf 22837. Überführungen nach auswärts.

Bestattungsanstalt Otto Matthes.

Höherberg 6 u. 10, Anruf 22516. Besorgungen aller Papiere.

Bestattungen.

Georg Vogler, Rheingauer Str. 2, Böllscherstr. 48, Anruf 24935.

Bestattungsanstalt Josef Pöhl.

gegr. 1899, Frankenstraße 14, Anruf 22976. Erledigung sämtlicher Bestattungs-Angelegenheiten. – Überführungen.

VERSICHERUNGEN

Noch ohne Krankenkasse! Prüfen Sie unseren Tarif VLG und Sie entscheiden sich für die Bonner Krankenkasse, gepr. 1938. Entschließen Sie sich, bevor es zu spät ist! Anmeldungen bei der „Bonner“ ohne Unterschreitung bis zum 30. Lebensjahr. Wiesbaden, Michelbühl, Ecke Langenstraße 287 51.

Kranzversicherung „Die Ver-einigte“, Kranzplatz 1, Tel. 27883

1. Tel. 27883

THEATER, KURHAUS

Deutsches Theater. Dienst., 17.30. St.-R. G 12: „Cavalleria rusticana“. Hieran: „Der Bajazzo“. Kurhaus. Dienstag, 16. Dezemb., 11.30: Konzert in der Brunnenkolonade. 16.00–18.00: Konzert. 19.00: Lichtbildervortrag Dipl.-Ing. J. Sieger, Hagen (Westf.).

VARIETES

Seals-Großvariété. Heute Abend 7.15 Uhr zum letzten Male das große Erfolgs- und Jubiläums-Programm 7 Jahre Seals mit den 10 Welt-Attraktionen. Jede Nummer in diesem Programm ist ein Schlager. Versäumen Sie nicht, dieses Sensations-Progr. zu sehen. Heute am letzten Tag steigt nochmals das vollständ. Programm. Ab morgen Dienstag das große Weihnachts-Festprogramm. Vorverkauf: Täglich nachm. 4 Uhr Seals-Kasse. Tel. Nr. 35950.

LICHTSPIELE

Walhalla, Film u. Varieté. Der Tobis-Film „Weiße Sklaven“ (Panzerkreuzer Sebastopol). Nach einem Tatsachenbericht für den Film bearbeitet v. Carl Anton-Musik: Peter Kreuder. Spielleitung: Carl Anton. In den Hauptrollen: Theodor Loos, Camilla Horn, Fritzi Kampers, Werner Hinz, Agnes Straub, Ort der Handlung: Die Hafenstadt Sebastopol und der russische Panzerkreuzer Sebastopol (Neu-Aufführung). Auf der Bühne: Irene und Rosemarie. Abend-Aufführung. Seals. Eintritt: 9.00, 3.00, 7.30 Uhr. So. auch 1.00 Uhr. Jugend nicht zugelassen!

Thalia-Theater in der Krehz. 72. Erstaufführung: „Wir zwei“. Ein entzückend. Lustspiel rings um die Ehe, in deutscher Sprache. Ein reizendes Spiel zwischen zwei verliebten Paaren - ein Film amüsanter Einfälle und Dialoge - machen diesen Film zu seinem Genre. Die Hauptrollen: Sigrun Hassel, Sture Lagerwall. Dazu die neuen deutschen Wochenschau. Wochentage: 15.00, 17.10, 19.30, So. 13 Uhr. Jugendliche nicht zugelassen.

Ufa-Palast. „Kadetten“. Heute letzter Tag. Ein K.-Ritter-Film d. Ufa m. M. Wiemann, C. Löck, Andrews Engelmann, Th. Shall. Matth. Wiemann spielt in dem großen historischen Ufa-Film „Kadetten“ einen verbitterten, abtrünnigen Offizier, der nach einer Niederlage nach England kommt mit dem falschen königlichen Kadetten wieder von dem helligen Feuer seines sie erlöschenden Prunkentums erfüllt, offen an ihre Seite tritt, und ihnen sein Leben weist. Ihm gegenüber steht das Gesicht Asiens: Hotman Gorosch - Andrews Engelmann. Theo Shall steht als Hauptmann Juput zwischen diesen Welten, im Hause gegen die Preußische und im Abschluß vor den Grusamkeiten seines Heimatlandes - ein faszinierender Darstellung. Vorher: Die deutsche Wochenschau. Für Jugendliche über 14 Jahre zugelassen. Wo.: 13, 17.15, 19.30, So. 13 Uhr. Jugendliche nicht zugelassen.

Ufa-Palast. „Kadetten“. Heute letzter Tag. Ein K.-Ritter-Film d. Ufa m. M. Wiemann, C. Löck, Andrews Engelmann, Th. Shall. Matth. Wiemann spielt in dem großen historischen Ufa-Film „Kadetten“ einen verbitterten, abtrünnigen Offizier, der nach einer Niederlage nach England kommt mit dem falschen königlichen Kadetten wieder von dem helligen Feuer seines sie erlöschenden Prunkentums erfüllt, offen an ihre Seite tritt, und ihnen sein Leben weist. Ihm gegenüber steht das Gesicht Asiens: Hotman Gorosch - Andrews Engelmann. Theo Shall steht als Hauptmann Juput zwischen diesen Welten, im Hause gegen die Preußische und im Abschluß vor den Grusamkeiten seines Heimatlandes - ein faszinierender Darstellung. Vorher: Die deutsche Wochenschau. Für Jugendliche über 14 Jahre zugelassen. Wo.: 13, 17.15, 19.30, So. 13 Uhr.

Ufa-Palast. 2 Märchenvorstellungen: „Schneewittchen und die 7 Zwerge“. Der richtige Märchenfilm für die Weihnachtszeit. Es spielen 7 echte Zwerge mit. Eltern und Kinder, kommt alle herein, wir Zwerge laden euch hera, ein Dienst. Mittw., 18.30. Kinder ab -30. Erwachs. ab -50 RM.

Ufa-Palast. Ab morgen Dienstag Wieder-Aufführung eines bedeutenden Filmwerkes „Helm“ mit Zarah Leander u. Heinrich George.

Film-Palast. Schwalbacher Str. (Voranzeige) spielt Mittwoch u. Donnerstag den Tobis-Film „Der Kattuntes“, nach dem Roman von Herm. Sudermann. Brigitte Horney spielt die Regine - und es ist eine ihrer Glanzrollen. Die Rolle des Werthers spielt Hannes Stözer. Die nochm. Aufführung erfolgt auf viele, viele Wünsche hin.

Film-Palast. Schwalbacher Str. spielt heute Montag und morgen Dienstag (nur diese beiden Tage) 15, 17.30, 19.30 Uhr, auf vielseitigen Wunsch nochmals den Tobis-Film „Premiere“ mit Zarah Leander, Karl Martell, Attila Hörbiger, Thea Lingen. Mit diesem großen Revuefilm begann der Aufstieg Zarah Leanders zum Weltstar. - Eine interessante Mischung von Ausstattungs- u. Kriminalfilm, dem Thea Lingen mit seinem Komödianten-Gesichter-Programm. Besonders reizvoll ist die Einstütztrittskarte und halten Sie bitte die Anfangsszenen ein! Die neueste Wochenschau läuft zu Beginn des Programms. Jugend hat keinen Zutritt.

2-Kronen-Lichtspiele, Schlerstein „Friedemann Bach“.

Apollo, Moritzstraße 6. Täglich: 14.45, 17.00, 19.30 Uhr, Sonntags: ab 12.45 Uhr: „Auftritt im Dienststift“ mit Maria Landrock, Hedwig Bleibtreu, Elisabeth Markus, Erika v. Thellmann, Frieda Richard, Erika Glässner. Ein originales und interessantes Filmwerk von Leid und Freud eines jungen Mädchens. Nach Motiven des bekannten u. erfolgreichen Bühnenstücks v. Axel Breidahl. Jugendl. nicht zugelassen. Dazu die neueste Wochenschau.

Capitol, am Kurhaus. Tägl. 14.45, 17.30: „Hochzeit am Wolfgangsee“. Blauer Bergsee in St. Wolfgang, goldenes Alpenglück im Salzkarrenzug, Liebe, Humor u. Lebenslust, das ist die „Hochzeit am Wolfgangsee“. Diese Musik, diese Landschaft u. die, beglückend-heitere Stoff läßt nur den einen guten Rat zu: Kommen Sie zwei Stunden mitfeiern - mitachen - mit erleben. In der wundervollen Bergwelt des Salzkammergutes, am Ufer des weiterhin wunderschönen Wolfgangsees, spielt dieser heutige Film - und als buntbewegte Inseln auf den steinreichen Rogen auf den Brettern eines Großstadtheaters: durchzogen und durchwoven von den einschmeichelnden Weisen Robert Stolz'scher Musik. Jugendl. zugelassen.

Asteria-Lichtspiele, Bleichstr. 30 (früher Urania). Nach neuzeitlicher Instandsetzung: Auf wunderschönen Wunsch heute Montags nochmals „Unter kleinen Freuden“. 15.11. und 19.30 Uhr. Doppel-Aufführung. Seals. Eintritt: 9.00, 3.00, 7.30 Uhr. So. auch 1.00 Uhr. Jugend nicht zugelassen!

Union-Theater, Rheinstraße 47. „Ich verwege die Aussage“ mit: Olga Tschecowa, Albrecht Schönholz, Gustav Diesel.

Luna-Theater, Schwalb. Str. 37. „Ihr ersten Erlebnis“. Ilse Reher, Joh. Klemann.

Park-Lichtspiele, W. Bleibtrei. Spätnachm. v. Freitag bis Dienstag. Ein Spitzentitel der Tobis: „Ich klage an“. Das Schicksal eines großen Arztes. Ein Teil des Gesetzes im tragischen Gegen- satz! Mit Heldemarie Hatheyer, Paul Hartmann, Matthias Wiemann u. Christian Kayser. Rolle: Wolfgang Liebeneiner. Jugendliche haben keinen Zutritt. Die neueste Wochenschau. Be- ginn: Wo. 19.30 Uhr. So. 17. Uhr u. 19.30 Uhr. Montag nachm. 15 Uhr.

GASTSTÄTTEN

Tropfsteinelgrotte (im Hause der Seals) täglich ab 7.30 Uhr Stim- mungskonzert der bekannten Kästner-Solbei.

Park-Kaffee, Wilhelmstraße 36. Täglich außer montags 16. und 20 Uhr, große Konzerte durch die ungarische Attraktions-Kapelle Joské Barabási.

VERSTEIGERUNGEN

Große Versteigerung. Im Auftrag einer Behörde versteigerte ich am Mittwoch, den 17., Donnerstag, den 18., und Freitag, den 19. Dez. 1941, 9.30 Uhr, durchgehend ohne Pause, in der Schaf- hofstraße 49, im Schaf- hofzimmer, einzelne Betten u. Schränke, 1 Speisezim., Mahag. 1. Wohnummernschrank, Bücherschränke, Rauch- u. Spielleiter, eine ganze Matratzen, Couche, Chaiselongue, Lüster u. Lampen, Nähmaschine, Gasheiz., Perser-Tep- piche u. Länd. Postkarten, Kaffeez. Kaffeez. Kaffeez. u. Länd. Postkarten, Tischwäsche, Ansätze u. Mäntel u. frotwillig gegen Barzahl. Besichtigung: Dienstag, den 16. Dez., 15–17 Uhr. Schuster, Obergerichtsvollzieher, Wiesbaden, Oranienstraße 21, Telefon 24277.

ROTES KREUZ

DRK. Bereitschaft (w) Wiesb. 1. Dienstag, 16. Dez., 1941, 19.30 Uhr punkt. Kreisst. Oranien- straße 5: Zugabend, Zug 3 u. 4 nebst Waranwärterinnen.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Moderne Abendschmuck gestaltet die Kleidung für Theater oder Kurhaus noch best. Die reizendste Auswahl ist auch in Schmuckkästchen gesetzt wird, die Ihnen im Schmuckkästchen gesetzt wird, enthält manch schönes Schmuckstück, das Ihre Garderobe noch eleganter erscheinen läßt. Kommen Sie aber bitte möglichst in den Vormittagsstunden, damit Sie in aller Ruhe Ihre Entscheidung treffen können. Schmuckkästchen, Inh. A. Möller, Langasse 9, gegenüber Schloßhofstraße. Ihre Einkaufsstätte für Schmuck aller Art.

Schreibmaschinen Lehr., lehrt, verkauft Hemmen, Neugasse 5.

Neueröffnung meines Geschäfts Montag, 15. Dezember (statt 1. Januar), Eduard Lapp, und Uhrmachermeister, jetzige Lanzstraße 9 (früher 25 Jahre Tausenstrasse).

Luftschutz-Hausnummern. Laut Beruf des neuen Polizeipräsi- denten vom 3. Dez. 1941, weiterhin Hausnummern - Riedersfelds - Engen- hain - Langsdorf-Stadt. Das geförderte Gelände ist an den Hauptrichterumfassungen durch Militärpersonen abgesperrt. An alle Fußgänger, Waldbarbeiter, Pol- lammierer usw. ergeht die Mahnung, vorsichtig zu sein und den Bewegungen der absperrenden Posten unbedingt Folge zu leisten. Wiesbaden, den 10. Dezember 1941. Der Polizeipräsident: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember 1941, 4. Haushaltsteuer für Dezember 1941. Die Schadensberichtigung ist am 1. August 1941 an die Kasse des Finanzamtes der Betriebsstätte abzuführen. Nach zwölftägigem Abstand der Mahnung erfolgt die schenkungsfähige Zwangseinsichtung. Wiesbaden, den 15. Dezember 1941. Der Oberbürgermeister: ges. Freiherr v. Gablenz.

Öffentliche Mahnung. Die Zahlungspflichtigen, welche im Monat Dezember 1941 und in den vorherigen Monaten in entrichtenden Steuern und Abgaben nicht bezahlt haben, werden hierdurch öffentlich gemacht. Bis spätestens 20. Dezember 1941 sind zugleich des ver- witteten Summenschuldes zu zahlen: 1. Getreidefeuer-Abfuhrbeitragsbeitrag für November 1941, 2. Bergungsfeuer-Abfuhr- beitrag für Dezember 1941, 3. Sonderfeuer für die Schäden für Dezember